

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 00A122-60

Raptol®¹ HP

Insektizid

Wirkstoff: 45,9 g/l Pyrethrine (Gew.-%: 5)

Wirkmechanismus-Klasse (nach IRAC): Gruppe 3A – Pyrethroide (Natriumkanal-Modulatoren)

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Packungsgrößen: 12 x 1 l

Insektizid im Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau

Vor Gebrauch gut schütteln.

Wirkungsweise

Raptol®¹ HP ist ein Kontaktinsektizid mit dem Wirkstoff Pyrethrine (Pyrethrum). Es erfasst sowohl beißende als auch saugende Schädlinge.

Optimale Wirkung wird entfaltet, wenn die Pflanzen gründlich – auch die Blattunterseiten komplett benetzt werden. Keine Anwendung bei direkter Sonneneinstrahlung und bei Temperaturen über 25°C da die Wirkung reduziert sein kann. Daher bevorzugt frühmorgens oder in den Abendstunden spritzen. Keine Anwendung bei Nachtfrostgefahr.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pflanzenverträglichkeit

Raptol®¹ HP ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung gut pflanzenverträglich. Vor der Behandlung größerer Bestände empfehlen wir einen Verträglichkeitstest an Einzelpflanzen. Bei Zierpflanzen kann es zu Schäden an Blüten kommen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

| Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte Verwendungszweck | Anwendungsnummer | Schadorganismus/Zweckbestimmung | Angaben zur sachgerechten Anwendung | Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeiten |
|--|------------------|------------------------------------|--|---|
| Gemüsekulturen Jungpflanzenanzucht Stellflächen; Freiland | 00A122-60/00-015 | Blattläuse | 0,6 l/ha in 600 bis 800 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 16. | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich |
| | 00A122-60/00-016 | Thripse | Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | |
| | 00A122-60/00-017 | Freifressende Schmetterlingsraupen | | |

| | | | | |
|--|------------------|--|---|---|
| Spargel; Freiland | 00A122-60/00-019 | Käfer | max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,4 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 300 bis 750 l/10.000 m ² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 34. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 10m, 75% 5m, 90% 5m NW606: 15m NW701 Wartezeit: Grünspargel 3 Tage; Spargel (F) - nicht erforderlich |
| | 00A122-60/00-018 | Freifressende Schmetterlings- raupen | | |
| Salat-Arten; Freiland | 00A122-60/00-024 | Blattläuse (ausg.: Grüne Salatblattlaus/ Große Johannisbeer- blattlaus) | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tage |
| | 00A122-60/00-025 | Freifressende Schmetterlings- raupen (ausg.: Wickler (<i>Tortricidae</i>)) | | |
| Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing- kohl), Kohlrabi (Freiland) | 00A122-60/00-026 | Blattläuse (ausg.: <i>Brevicoryne brassicae</i>) | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tage |
| Kohlgemüse; ausgenommen: Brokkoli, Rosenkohl (Freiland) | 00A122-60/00-027 | Freifressende Schmetterlings- raupen | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tage |
| | 00A122-60/00-028 | Käfer | | |
| | 00A122-60/00-029 | Blattwespen | | |
| Hülsengemüse; ausg.: Stangenbohne (Freiland) | 00A122-60/00-030 | Blattläuse | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 18 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 1 Tag |
| Stangenbohne (Freiland) | 00A122-60/00-033 | Blattläuse | max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,4 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m ² Laubwandfläche in 300 bis 750 l/10.000 m ² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 18 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 15m, 75% 10m, 90% 5m NW606: 20m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 1 Tag |

| | | | | |
|--|------------------|-------------------------------------|--|--|
| Wurzel- und Knollengemüse; ausg.: Süßkartoffel (Freiland) | 00A122-60/00-036 | Blattläuse | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tag |
| Wurzel- und Knollengemüse (Freiland) | 00A122-60/00-037 | Thripse | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tag |
| Kartoffel (Freiland) | 00A122-60/00-039 | Kartoffelkäfer | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tag |
| Frische Kräuter (Freiland) | 00A122-60/00-040 | Blattläuse | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tag |
| | 00A122-60/00-041 | Thripse | | |
| | 00A122-60/00-042 | Freifressende Schmetterlings-raupen | | |
| Spinat und verwandte Arten (Freiland) | 00A122-60/00-044 | Blattläuse | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 15 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NW605-1: 50% 5m, 75% *, 90% * NW606: 5m NW701 NT306-0/1 Wartezeit: 3 Tag |
| Gemüsekulturen (Jungpflanzenanzucht) Gewächshaus | 00A122-60/01-001 | Blattläuse | 0,6 l/ha in 600 bis 800 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 16. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 7 Tage | NZ115 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich |
| | 00A122-60/01-002 | Thripse | | |
| | 00A122-60/01-003 | Freifressende Schmetterlings-raupen | | |
| Kopfsalat; Gewächshaus | 00A122-60/01-004 | Blattläuse | 0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 7 Tage | NZ115 Wartezeit: 7 Tage |

| | | | | |
|--|-------------------------|---|---|---|
| <p>Kopfsalat; Gewächshaus</p> | <p>00A122-60/01-005</p> | <p>Freifressende Schmetterlings-raupen; ausg.: Wickler (<i>Tortricidae</i>)</p> | <p>0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NZ115 Wartezeit: 7 Tage</p> |
| <p>Tomate; Gewächshaus</p> | <p>00A122-60/01-021</p> | <p>Blattläuse</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,2 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser; max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,4 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser; max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,6 l/10.000 m² Laubwandfläche in 300 bis 700 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 18 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NZ115 Wartezeit: 3 Tage</p> |
| <p>Frische Kräuter; Gewächshaus</p> | <p>00A122-60/01-030</p> | <p>Blattläuse</p> | <p>0,6 l/ha in 600 bis 900 l Wasser/ha Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis BBCH 49. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NZ115 Wartezeit: 7 Tage</p> |
| | <p>00A122-60/01-031</p> | <p>Thripse</p> | | |
| <p>Kernobst (Freiland)</p> | <p>00A122-60/00-004</p> | <p><u>Blattläuse</u> (ausg.: <u>Mehlige</u> <u>Apfelblattlaus</u> (<i>Dysaphis plantaginea</i>))</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,5 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 55 bis BBCH 87. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NT103 NW607-1: 90% 20m NW701 VA263 Wartezeit: 3 Tage</p> |
| <p>Kernobst (Freiland)</p> | <p>00A122-60/00-007</p> | <p>Birnenknospenstecher (<i>Anthonomus pyri</i>), Rotbrauner Apfelfruchtstecher (<i>Caenorhinus aequatus</i>)</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 87. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NT102 NW607-1: 90% 15m NW701 VA263 Wartezeit: 3 Tage</p> |

| | | | | |
|--|-------------------------|--|---|--|
| <p>Apfel (Freiland)</p> | <p>00A122-60/00-005</p> | <p>Apfelblütenstecher</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 0,69 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,38 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,46 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 03 bis BBCH 11. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NT101 NW607-1: 75 % 20m, 90 % 15m NW705 VA263 Wartezeit: (F) - nicht erforderlich</p> |
| <p>Süß- und Sauerkirsche (Freiland)</p> | <p>00A122-60/00-008</p> | <p>Blattläuse</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 59 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NT102 NW607-1: 90% 15m NW701 VA263 Wartezeit: 3 Tage</p> |
| | <p>00A122-60/00-009</p> | <p>Freifressende Schmetterlings-raupen</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | |
| | <p>00A122-60/00-011</p> | <p>Blattwespen (Larve)</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | |
| | <p>00A122-60/00-010</p> | <p>Käfer</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,05 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2,1 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 0,7 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 89. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | |
| <p>Beerenobst (ausg.: Erdbeere; Freiland)</p> | <p>00A122-60/00-012</p> | <p>Blattläuse</p> | <p>max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1 l/ha max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 2 l/ha max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 l/10.000 m² Laubwandfläche in 750 l/10.000 m² Laubwandfläche Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 11 bis BBCH 81. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage</p> | <p>NW605-1: 50% 15m, 75% 10m, 90% 5m NW606: 20m NW701 Wartezeit: 1 Tag</p> |
| | <p>00A122-60/00-013</p> | <p>Freifressende Schmetterlings-raupen</p> | | |
| | <p>00A122-60/00-014</p> | <p>Blattwespen (Larve)</p> | | |
| <p>Zierpflanzen (Freiland)</p> | <p>00A122-60/00-045</p> | <p>Blattläuse</p> | <p>Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in</p> | <p>NW605-1/NW606 < 50 cm 50% 5m, 75% *, 90% */ 5m; 50-125 cm: 50% 10 m, 75% 10m, 90%</p> |
| | <p>00A122-60/00-046</p> | <p>Thripse</p> | | |

| | | | | |
|-----------------------------------|------------------|---|--|---|
| | 00A122-60/00-047 | Freifressende Schmetterlings-raupen | 1.200 bis 1.500 l/ha Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis 65. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | 5m/ 15m; >125 cm: 50% 15 m, 75% 10m, 90% 5m/ 20m NW701 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung |
| | 00A122-60/00-048 | Käfer (ausg: Dickmaulrüssler) | | |
| | 00A122-60/00-049 | Blattwespen | | |
| Zierpflanzen (Gewächshaus) | 00A122-60/01-034 | Blattläuse | Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in 1.200 bis 1.500 l/ha Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis 65. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 7 Tage | NZ115 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung |
| Zierpflanzen (Gewächshaus) | 00A122-60/01-035 | Thripse (ausg.: Kalifornischer Blütenthrips) | Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 l/ha in 600 bis 900 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,9 l/ha in 900 bis 1.200 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 1,2 l/ha in 1.200 bis 1.500 l/ha Wasser Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen von BBCH 12 bis 65. Max. Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - zeitlicher Abstand: mindestens 5 Tage | NZ115 Wartezeit: (N) – ohne Bedeutung |
| | 00A122-60/01-036 | Freifressende Schmetterlings-raupen (ausg.: Wickler (<i>Tortricidae</i>)) | | |
| | 00A122-60/01-037 | Käfer (ausg.: Dickmaulrüssler) | | |
| | 00A122-60/01-038 | Blattwespen | | |

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzflüssigkeit

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
2. Raptol®¹ HP vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren. Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Einspülschleuse, Leitungen/Gestänge, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit einem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, säubern. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Alle Tankmischungen sind grundsätzlich unverzüglich nach dem Ansetzen auszubringen. Vor der Behandlung des gesamten Bestandes müssen die Tankmischungen vorher mittels Probespritzung auf Pflanzenverträglichkeit getestet werden. Gebrauchsanleitung der Mischungspartner beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF275-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Kernobst; Apfel; Süß- und Sauerkirsche: **(VA263) keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.**

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Hinweise zum Schutz der UmweltSchutz von Oberflächengewässern

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. **Reduzierte Abstände**

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **Reduzierte Abstände**

Für allen Freilandanwendungen (außer Apfel gegen Apfelblütenstecher) gilt: (NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Apfel gegen Apfelblütenstecher gilt: (NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung im Kernobst gegen Blattläuse (ausg. Mehliges Apfelblattlaus) gilt: (NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Süß- und Sauerkirsche, Kernobst gegen Birnenknospenstecher (*Anthonomus pyri*) und Rotbrauner Apfelfruchtstecher (*Caenorhinus aequatus*) gilt: (NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Apfel gegen Apfelblütenstecher gilt: (NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Gewächshaus-Anwendungen gilt: (NZ115) Zum Schutz der Umwelt ist die Anwendung nur in Gewächshäusern gestattet bzw. in Folientunneln, wenn diese in sich abgeschlossen sind, d. h. alle Seitenwände müssen zum Zeitpunkt der Anwendung geschlossen sein.

Für die Freiland-Anwendungen in Gemüsekulturen, Salat-Arten, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Kohlrabi, Kohlgemüse, Hülsengemüse, Stangenbohne, Wurzel- und Knollengemüse, Kartoffel, frische Kräuter, Spinat und verwandten Arten gilt: (NT306-0/1) Zum Schutz von nicht zu bekämpfenden Insekten und anderen Gliederfüßern darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf maximal 9/10 der zu behandelnden Anbaufläche erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum und ist daher während des Kulturverlaufs auch von der Behandlung mit anderen Mitteln mit den Anwendungsbestimmungen NT306-0, NT306-50, NT306-75 und NT306-90 auszunehmen. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.12.2023 an zu erfüllen. Ihre Rechtswirkungen treten erst ab dem genannten Datum ein.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6621) Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Nutzorganismen

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. PAMIRA = eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für

Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: W. NEUDORFF GMBH KG
An der Mühle 3
D-31860 Emmerthal

Vertrieb: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel. +49(0)621 60 43333

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Eingetragene Marke von W. NEUDORFF GMBH KG